

Über die zuständige Gemeinde

an das
Landratsamt Landshut
Veldener Str. 15

84036 Landshut

ANTRAG AUF ERLAUBNIS NACH ART. 6 BAYER. DENKMALSCHUTZGESETZ

1. Antragsteller

Name	Vorname	Telefon (mit Vorwahl)
Straße, Hausnummer	PLZ, Ort	

2. Vorhaben

Bezeichnung des Vorhabens

3. Ort des Baudenkmals

Straße, Hausnummer	PLZ, Ort
Verwaltungsgemeinschaft	Gemeindeteil
Gemarkung	Flur-Nr.

4. Anlagen

<input type="checkbox"/>	Zuschussantrag
<input type="checkbox"/>	Kostenangebot
<input type="checkbox"/>	Lageplan
<input type="checkbox"/>	

Hinweis nach Art. 13 Datenschutz-Grundverordnung

Verantwortlich für die Verarbeitung dieser Daten ist das Landratsamt Landshut, Veldener Str. 15, 84036 Landshut, poststelle@landkreis-landshut.de, Tel. 0871 408-0. Die Daten werden im Rahmen des obengenannten Zwecks erhoben. Weitere Informationen über die Verarbeitung Ihrer Daten und Ihre Rechte bei der Verarbeitung Ihrer Daten können Sie im Internet unter <https://www.landkreis-landshut.de/Landratsamt/Datenschutz.aspx> abrufen. Alternativ erhalten Sie diese Informationen auch von Ihrem zuständigen Sachbearbeiter.

5. Unterschrift

_____, den _____	
Ort, Datum	Unterschrift des Antragstellers

Diese Seite ist **nicht** vom Antragssteller auszufüllen!

STELLUNGNAHME DER GEMEINDE

nach Art 15 Abs. 1 Bayer. Denkmalschutzgesetz

_____, den _____
Ort, Datum

(Stadt- Markt- Gemeinde- Verwaltungsgemeinschaft)
i.A.

Unterschrift

1. Die Maßnahme ist erlaubnispflichtig – baurechtlich nicht genehmigungspflichtig
2. Die Maßnahme wurde mit dem Bayer. Landesamt für Denkmalpflege besprochen
3. Mit der Maßnahme besteht – kein – Einverständnis – unter folgenden Auflagen:
(siehe Stellungnahme BLfD)

Landshut, den